

Anlagen- und Reitordnung RSG Heftrich 1970 e.V.

Allgemeines:

Die Reithalle sowie die Außenplätze stehen grundsätzlich gemäß Anlagennutzung zur Verfügung.

Das Benutzen der Anlage erfolgt auf eigenen Gefahr.

Für die Nutzung der Anlage ist eine Gebühr zu entrichten.

Die Gebühren sind der Gebührenordnung im Schaukasten oder auf der Homepage der RSG zu entnehmen.

Beim Stallpersonal sowie der Stallbeauftragten sind Einzelschecks: 5,-- € pro Nutzung, erhältlich

Die Ruhezeiten von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr sind einzuhalten.

Aus Sicherheitsgründen muss jeder Reiter oder Longierer mit den Bahnregeln vertraut sein

Anweisungen des Vorstandes ist Folge zu leisten.

Rauchen ist in den Stallungen strengstens untersagt.

Unterricht:

Die Unterrichtsstunden sind auf dem Whiteboard einzutragen. Es ist nicht gestattet, dass zwei Reitlehrer parallel auf einem Platz Unterricht geben. Es genießt der Vorrang, der zuerst auf dem Whiteboard eingetragen ist. Von den anderen Reitern/Hallennutzern wird gebeten Rücksicht auf die Reitschüler zu nehmen. Für den Reitunterricht steht ein Headset zur Verfügung, dieses kann bei Jan/Chris kostenlos ausgeliehen und wieder abgegeben werden. Aus hygienischen Gründen wird gebeten, eigene Ohrstecker zu benutzen.

Hunde:

Auf der Anlage gilt ausnahmslos Leinenpflicht. Das Mitführen von Hunden auf dem Reitplatz sowie in der Halle ist untersagt. Hundekot ist zu entfernen. Es ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Hunde keine Hinterlassenschaften in den Stallungen oder dem Casino hinterlassen.

Freilaufende Hunde stellen eine Gefahr für Pferd und Reiter dar. Bei Zuwiderhandlungen ist der Vorstand berechtigt dem Hundebesitzer eine Abmahnung auszusprechen. Sollte der Vorstand zwei Abmahnungen ausgesprochen haben, so kann Anlagenverweis für den Hund erteilt werden. Hierüber entscheidet der Vorstand durch Beschluss.

Ordnung und Sauberkeit:

Es gilt Rauchverbot im Stall. Es wird darum gebeten nur in den Außenbereichen zu rauchen.

Die Anlage ist in einem sauberen Zustand zu halten. Insbesondere sind Pferdeäpfel von den Reitplätzen und den umgebenden Flächen zu entfernen, Putzbürsten & Kardätschen sind auf dem Boden und nicht an der Wand abzuklopfen.

Waschbox, Putzplätze, Hallenausgang sind gereinigt zu verlassen.

Pferde dürfen nicht in der Waschbox geputzt werden (Verstopfungsgefahr !)

Parkplätze:

Zum Parken steht ausschließlich der ausgewiesene Parkplatz des Vereins zur Verfügung. Der Parkplatz ist sauber zu hinterlassen.

Nutzung des Außenwaschplatzes für LKW und Anhänger:

Waschen von LKW & Pferdeanhänger ist grundsätzlich gestattet. Das Waschen der Anhänger kostet 5.- Euro Wassergebühr. Für einen LKW 10. –Euro. Das Waschen ist jeweils bei einem Vorstandsmitglied anzumelden.

Springplatz + Training:

Nach dem Training auf dem Springplatz sind alle Stangen wieder in die Auflagen zu legen. Am Boden liegende Stangen gehen kaputt.

Sollte eine Stange oder ein Ständer während des Trainings kaputt gegangen sein, so ist dies dem Vorstand mitzuteilen. Hier wird um sportliche Fairness gebeten!

Longieren:

Das Longieren ist nur auf dem ausgewiesenen Round-Pen erlaubt. Nur bei extremen Witterungsbedingungen wie Starkregen, gefrorener Boden etc. darf in der Reithalle longiert werden. Alle Ausnahmen (wie z.B. Longenunterricht, etc.) sind mit dem Vorstand abzustimmen. Bei Dunkelheit steht das Flutlicht zur Verfügung.

Ist lediglich ein Pferd mit Reiter in der Halle ist das Longieren gestattet. Bei zwei Pferden ist die Erlaubnis zum Longieren einzuholen.

Sobald drei Pferde in der Halle sind, ist das Longieren untersagt. Dem Longierenden wird eine Karenzzeit von 10 Minuten eingeräumt. Longieren während Unterrichtsstunden/Lehrgängen ist nicht erlaubt. Longieren ist nur mit Trense oder Kappzaum erlaubt. !

Mit Doppellonge darf nur gearbeitet werden, sofern sich kein weiteres Pferd in der Reithalle /Dressurplatz befindet. Doppellonge ist auf dem hinteren Teil des Springplatzes erlaubt.

Sind Pferde in der Halle, so ist vom Longierenden ausschließlich ein Longierzirkel zu nutzen.

Ist der Longierende allein in der Halle wird zu Gunsten des Bodens darum gebeten, sich mit dem Pferd in der Halle zu bewegen.

Laufen lassen in der Halle ist nur mit einem Pferd erlaubt.

Auf den Aussenreitplätzen ist das Laufenlassen sowie das Longieren der Pferde untersagt.

Feste Hallennutzungszeiten:

In den Wintermonaten sind feste Zeiten für Springreiter und das Gelassenheitstraining eingeteilt. Diese sind einzuhalten.

Ganzjährig sind Eintragungen von Unterricht oder Hallenbelegungszeiten auf dem Whiteboard, sofern mit dem Vorstand abgesprochen, bevorrangigt.

Für etwaige Lehrgänge kann, nach Vorankündigung, die Halle gesperrt werden. Dies ist mit dem Vorstand abzustimmen.

Laufband und Solarium:

Die Nutzung von Laufband und Solarium ist kostenpflichtig und erfolgt auf eigene Gefahr.

Bitte sauberhalten !

Abmahnungen

Bei Verstößen gegen die Anlagen- und Reitordnung, ist der Vorstand berechtigt, Abmahnungen auszusprechen. Über den Ausspruch einer Abmahnung entscheidet der Vorstand durch gemeinsamen Beschluss.

Es wird ausdrücklich auf § 2 Abs. 3 Ziff. b. des Einstellervertrages hingewiesen, wonach der Vertrag aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden kann, wenn der Einsteller trotz vorheriger Abmahnung diese Anlagen- und Reitordnung verletzt.

**Grundsätzlich ist auf der Anlage ein reiterlich-kameradschaftliches Miteinander erwünscht!
Zudem ist auf schwächere Reiter und junge Pferde besondere Rücksicht zu nehmen.**

Idstein-Heftrich, 26.02.2018